

Befugnisse der Camera Apostolica als Expeditionsbehörde, über das Verhältnis zwischen dieser Camera und der Cancellaria handeln. Manche andere Begriffe, wie *Litterae communes* und *Litterae secretae* erhalten ihre scharfe Umschreibung, und unsere Kenntnis des ganzen kurialen Geschäftsganges gewinnt an Umfang und Klarheit. E h.

Wie bereits oben (S. 111) bei Besprechung von **K. Schellhass'** Nuntiaturreportagen aus Deutschland (Jahre 1574/5) hervorgehoben wurde, zeichnen sich dessen *bibliographische Nachrichten* in den Quellen und Forschungen des Kgl. Preussischen Institutes zu Rom durch äusserste Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Dies gilt in noch erhöhtem Masse von der Bibliographie, die derselbe für den 7. Band der genannten Zeitschrift (Seite 307—367) zusammengestellt hat. Dieselbe zeichnet sich vor den früheren durch Uebersichtlichkeit und bequeme Anordnung aus, indem bei den Erscheinungen zur allgemeinen Geschichte, Biographien usw. die genaue Zeitfolge, bei Familien- und Ortsgeschichten die alphabetische Ordnung zur Regel gemacht wurde. Den Reichtum der Anlage lässt schon das Verzeichnis der Abkürzungen für die angezogenen Zeitschriften erkennen, welches diesmal beigegeben ist und nicht weniger als 6 Seiten füllt (368—373). E h.

**A. Cauchie et René Maere.** *Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre* (1596—1635). Bruxelles. Kiessling. 1904. XLIV u. 283 S.

Beide Herausgeber, namentlich Cauchie, haben sich schon durch frühere Publikationen grosse Verdienste um die Geschichte der belgischen Nuntiaturreportagen und um Untersuchung des zugehörigen Quellenmaterials erworben. Jetzt nun beschenken sie uns mit einer sehr wertvollen Vorarbeit für die Herausgabe der belgischen Nuntiaturreportagen aus der angegebenen Periode, d. h. vom Anfange der Nuntiaturreportagen bis zu deren Umwandlung zur Internuntiaturreportagen. Die Einleitung verbreitet sich in 4 Abschnitten über alles, was zu solchen Instruktionen zu sagen ist, über die Nuntien selbst und deren Persönlichkeit, die Quellen und deren Fundorte, Editionsgrundsätze usw. Aber S. XLI Anm. 1 beruht auf einer irrigen Auslegung meiner Angaben über die Berichte Frangipani's (*Kölner Nuntiaturreportagen* 2, VII); denn die Codices XII. B. 12—17 der Nationalbibliothek zu Neapel enthalten tatsächlich, was dort angegeben ist, nämlich das Originalregister der Schreiben, die von Frangipani selbst ausgegangen sind; die Schreiben, die der Nuntius aus Rom erhielt, wurden von mir nur für die Zeit Sixtus V angemerkert (B. 19 und 20); doch war bereits aus Pastors Bericht im *Histor. Jahrbuch*

15, 713 zu ersehen, dass dieselben in Neapel nur bis 1594 reichen, also die gesuchten Schreiben an Frangipani aus 1596 nicht enthalten konnten. Doch ist dies nur ein kleines Missverständnis; im übrigen sind Einleitung wie Texte durchaus wissenschaftlich gehalten und behandelt; eine Fülle von biographischen und sachlichen Noten lässt erkennen, wie sicher sich die Herausgeber auf dem Boden der belgischen wie der allgemeinen Geschichte bewegen und wie hohe Anforderungen sie an sich selbst bei der Herausgabe gestellt haben. Davon legen auch die 44 Spalten des Personen- und Sachregisters gutes Zeugnis ab. E h.

**Dr. Josef Schmid** zu Regensburg legt eine Studie vor über: *Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln von Anfang des vierten bis zum Ende des achten Jahrhunderts* (Regensburg, vorm. Manz, 1904).

Während mehrere Arbeiten die Osterfeststreitigkeiten in den drei ersten christlichen Jahrhunderten behandeln, sammelt der Verfasser seit längeren Jahren an einer Geschichte der Osterfestberechnung und der daran sich knüpfenden Streitigkeiten vom 4. bis 8. Jahrhundert. Ein Ergebnis dieser Studien ist die vorliegende Arbeit über den Osterzyklus auf den britischen Inseln, an dem die altbritische Kirche gegenüber der römischen mit aller Zähigkeit festhielt, was gar oft zu verhängnisvollem Zwiespalte führte. Den Grund für das zähe Festhalten an dem älteren römischen Osterzyklus, der, wie der Verfasser nachweist, in der ganzen altbritischen Kirche im Gebrauche war, sieht der Verfasser darin, dass man in der britisch-irischen Kirche von den Aenderungen, die hinsichtlich der Osterfestberechnung in Rom zwischen der Mitte des 4. und 6. Jahrhunderts vorgenommen wurden, nichts erfuhr, sodann in der Anhänglichkeit der Kelten an ihre althergebrachten Gebräuche, sowie im nationalen Gegensatz zwischen Kelten und Angelsachsen.

Die spärlichen Berichte über den *Humanisten Jakob Merstetter* (1460–1512) sammelt **Kaplan H. F. Singer** in Mainz (Mainz 1904, Buchdruckerei Lehrlingshaus). Merstetter ist zu Ehingen ums Jahr 1470 geboren, studierte zuerst in Heidelberg, dann in Mainz, weilte dort längere Zeit als Professor und verwaltete daneben eine Pfarrstelle an St. Emmeran zu Mainz, wo ihn der Tod ums Jahr 1512 abrief. Neben Nachrichten über das Leben Merstetters sucht sodann der Verfasser aus gleichzeitigen Quellen die Notizen über dessen literarische Tätigkeit zusammen, um seine Verdienste um das Aufblühen der Mainzer Druckkunst in helleres Licht zu setzen.